

Haidhauser geben sich im Kampf gegen den zweiten S-Bahn-Tunnel gute Chancen

Gegner drohen mit Schadensersatzforderungen

Gutachten für alle auf Pfählen stehenden Häuser gefordert / Initiative will zumindest eine andere Streckenführung

Von Marco Eisenack

Der Bau der zweiten S-Bahn-Stammstrecke wird von einer weiteren Klage bedroht. Nachdem Geschäftsleute der Innenstadt die Bahn wegen der geplanten Baugrube auf dem Marienhof auf Schadensersatz verklagen wollen, kündigte auch eine Haidhauser Initiative Widerstand durch alle Instanzen an. Ingeborg Michelfeit, Sprecherin der „Bürgerinitiative gegen S-Bahn Tunnel Haidhausen“, gab bekannt, dass der Verein kurz vor der Gründung stehe und ein Anwalt bereits rechtliche Schritte prüfe: „Fast sämtliche Haus- und Grundstückseigentümer sind an einer Mitgliedschaft in unserem Verein interessiert und fest entschlossen, Einspruch einzulegen.“

Die S-Bahn-Gegner, sehen sich von bis zu sechs Jahren Baulärm, massiven Lkw-Verkehr und einer Untertunnelung bis knapp unter die Oberfläche bedroht. „Uns geht es um die Verteidigung unserer Grundmauern“, sagt Michelfeit. Sie will das Projekt zumindest auf eine andere Streckenführung zwingen: „Der so genannte Bypass durch Haidhausen ist nur die fünfbeste Lösung, aber die zeitaufwendigste und kostenintensivste Lö-

sung“. Andere Varianten sollten „zu Ende geplant und berechnet werden“.

Viele Haidhauser sind, der Meinung, dass das Ergebnis der Vergleichsstudie Südring und Tunnel „schön gerechnet“ worden sei. So habe man etwa die Bodenbeschaffenheit Haidhausens vernachlässigt. Die Häuser sind in weiten Bereichen auf Schwemmboden errichtet, weshalb viele Gebäude auf langen Pfählen stehen. Die Hausbewohner fordern nun über das offizielle Planfeststellungsverfahren spezielle Gutachten „für alle auf Pfählen gegründeten Wohnhäuser“.

Einen Schwachpunkt in der Kostenkalkulation sehen die Kritiker des Projekts auch in der Entschädigungsfrage. Istvan Cocron von der Deutschen Anwaltshotline sagt, dass „Eigentum grundsätzlich unbeschränkt in die Tiefe reicht“, gibt aber zu bedenken, dass Eigentümer den Bau nicht untersagen können, wenn er „in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen wird, dass es kein schutzwürdiges Interesse gibt“. Da die Bahn im Streckenabschnitt Haidhausen zum Teil nur wenige Meter unter der Oberfläche fahren soll, könne aber durchaus eine Eigentumsbeeinträchtigung mit Kompensationsanspruch“ vorliegen.

Auch Adelheid Dietz-Will (SPD), Bezirksausschuss-Vorsitzende von Au-Haidhausen, meint: „Die Hauseigentümer müssen der Unterfahrung zustimmen, die haben die stärksten Argumente.“ Bahn-Sprecher Horst Staimer bestreitet Ansprüche. „Auf der gesamten Strecke ist nirgendwo eine Enteignung notwendig. Es ist keine Entschädigung vorgesehen.“ Sollten also Ansprüche der Eigentümer entstehen, könnten die Kosten das ganze Projekt wackeln lassen.

Die Tunnelgegner knuffen ihre Hoffnungen an das knappe Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse. Die vorgeschriebene Studie errechnete einen Wert von 1,08 Euro volkswirtschaftlichen Nutzen, die der Tunnel pro investierten Euro bringen wird. Sollte der Wert durch zusätzliche Kosten auf weniger als 1,0 fallen, würden die öffentlichen Zuschüsse wegbrechen. Schon jetzt sind die Kosten von geschätzten 537 Millionen Euro auf 1,3 Milliarden Euro angewachsen. Da das laut Bahn „in Deutschland zur Zeit größte geplante Infrastrukturprojekt im öffentlichen Nahverkehr“ maßgeblich von Freistaat und Bund mitfinanziert wird, wäre ein Wegfall der Förderungsfähigkeit das Aus für die Tunnelvariante.

Die zweite Stammstrecke soll die alte mit einem acht Kilometer langen Tunnel von der Donnersbergerbrücke bis zum Ostbahnhof und Leuchtenbergring entlasten. Der Fahrgastverband Pro Bahn lehnt die zweite Stammstrecke ab, da er die „vorhandenen Probleme der S-Bahn-Stammstrecke deutlich schlechter“ löse als der Südring, der auch im Münchner Rathaus lange den Vorzug hatte.

EINSPRUCHSFRIST:

Vom 19. September bis 19. Oktober liegen die Tunnelbaupläne für den Abschnitt Isar bis Ostbahnhof im Stadtmuseum (St.-Jakobs-Platz 3, montags bis freitags, 9 bis 18 Uhr) aus. Die Einwendungsfrist läuft am 2. November ab. Nur wer bis dahin Einsprüche anmeldet, kann später klagen. Die Einsprüche sind zu richten an: Regierung von Oberbayern; Zimmer 4101; Maximilianstraße 39, 80538 München. Der Bezirksausschuss Au-Haidhausen trifft sich am 28. September, 19 Uhr, im Baureferat (Friedenstr. 40, Zimmer 0.415) zur öffentlichen Sondersitzung.